

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD

Linksextremistische Gruppe „Kollektiv.26“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten sind ihr hinsichtlich der von der Landesregierung als linksextremistisch bewerteten und vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung „Kollektiv.26“ bekannt, nachdem diese Gruppierung ihre Selbstauflösung bekannt gegeben hat?
2. Inwiefern hat sich eine Nachfolgeorganisation gegründet?
3. Inwiefern beteiligen sich nach ihrer Kenntnis etwaige ehemalige Mitglieder von „Kollektiv.26“ weiterhin politisch?
4. Hat die Landesregierung über das Portal „Recherche Ulm“ vor dem Hintergrund des Verfassungsschutzes Erkenntnisse und wenn ja, welche ?
5. Inwiefern gab, respektive gibt es Überschneidungen zwischen „Recherche Ulm“ und „Kollektiv.26“?
6. Welche weiteren linksextremistischen Aktivitäten und Gruppierungen sind ihr in Ulm bekannt?
7. Wie bewertet der Verfassungsschutz alle in Ulm vorhandenen linksextremistischen Aktivitäten und Gruppierungen, auch mit Blick auf gewaltbereites bzw. gewaltorientiertes Potenzial?

10.4.2024

Rupp, Lindenschmid AfD

Begründung

Die Landesregierung hat die Gruppe „Kollektiv.26“ als linksextrem eingestuft. Dabei handelt es sich nach Auskunft der Landesregierung um einen Personenzusammenschluss in Baden-Württemberg, der „Straftaten verharmlost und Solidaritätsbekundungen mit Straftätern des linksextremistischen Spektrums veröffentlicht“. Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, ob sich die linksextremistische Gruppe ggf. in anderer Form weiter betätigt, um der Überwachung zu entgehen oder gar einige Mitglieder eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.